

Donnerstag, 13. April 2000

- E. unter Hinweis auf die vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ auf seiner Tagung vom 20. März 2000 veröffentlichten Schlußfolgerungen betreffend China,
- F. unter Hinweis auf die 56. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen,
- G. zutiefst besorgt darüber, daß der Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und China nicht genügend Fortschritte vor Ort herbeigeführt hat, und unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung, die es den vom Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und China und vom Kooperationsprogramm gebotenen Möglichkeiten im Hinblick auf eine gemeinsame Arbeit zur Förderung und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in China beimäßt,
- H. zutiefst besorgt darüber, daß das kulturelle und geistige Erbe der Tibeter unter anderem durch eine in großem Maßstab betriebene Umsiedlung von Chinesen nach Tibet und die anhaltenden und weitverbreiteten Beschränkungen der Grundfreiheiten, insbesondere der Versammlungs-, Meinungs-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit, ausgelöscht zu werden droht,
 - 1. verurteilt die anhaltende Diskriminierung des tibetanischen Volkes durch die Volksrepublik China aus religiösen, politischen, bildungspolitischen, sprachlichen und kulturellen Gründen;
 - 2. fordert die chinesische Regierung auf, ohne Vorbedingungen mit dem Dalai Lama den Dialog über die Zukunft Chinas aufzunehmen und sich dabei auf den von ihm vorgelegten, fünf Punkte umfassenden Friedensplan zu stützen: 1) Umwandlung des gesamten Gebiets Tibets in eine Zone des Friedens; 2) Aufgabe der von China betriebenen Politik der Bevölkerungsumsiedlung; 3) Achtung der grundlegenden Menschenrechte und demokratischen Freiheiten des tibetanischen Volkes; 4) Wiederherstellung und Schutz der natürlichen Umwelt in Tibet; 5) Aufnahme ernsthafter Verhandlungen über den künftigen Autonomiestatus Tibets;
 - 3. fordert die Kommission und den Rat auf, öffentlich ihre Besorgnis über die Lage in Tibet und in China zu bekunden und sie auf allen Ebenen in Treffen mit China anzusprechen; erwartet vom Rat, daß er seinen Ansatz der Untätigkeit gegenüber China aufgibt, der einer Erörterung der Menschenrechts-situation in China im Wege steht;
 - 4. fordert den Rat mit Nachdruck auf, auf der laufenden Tagung der UN-Menschen-rechtskommission in Genf die Initiative für die Verabschiedung einer Resolution zu ergreifen, in der Besorgnis über die ernsthaften Menschenrechtsverletzungen in China – einschließlich der anhaltenden Unterdrückung Tibets – bekundet wird;
 - 5. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Regierung Chinas, dem Dalai Lama und dem tibetanischen Exilparlament zu übermitteln.

13. Menschenrechte: Todesstrafe in den Vereinigten Staaten

B5-0341, 0354, 0359, 0370 und 0376/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Abschaffung der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Todesstrafe,
- A. befriedigt über die weltweite Tendenz zur Abschaffung der Todesstrafe,
- B. befriedigt über den Appell der Gemeinschaft von Saint Egide an alle Regierungen der Welt, vor Ende 2000 ein Moratorium über die Todesstrafe zu beschließen,
- C. bestürzt darüber, daß für die Hinrichtung von Juan Garza in den USA bald ein Termin festgelegt werden könnte, wobei es sich um die erste Hinrichtung eines Häftlings unter dem Bundesgesetz der Vereinigten Staaten seit 1963 handeln würde,

Donnerstag, 13. April 2000

- D. mit Interesse zur Kenntnis nehmend, daß der Gouverneur von Illinois ein Moratorium für Hinrichtungen verabschiedet hat, weil er ernsthafte Bedenken über die Fairneß von Todesurteilen in seinem Staat hegt,
 - E. in Kenntnis der Berichte, denen zufolge das US-Justizministerium eine Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Rasse und Todesurteilen auf Bundesebene durchführt; mit der dringenden Forderung, daß die Methode und der Umfang dieser Studie veröffentlicht werden,
 - F. in der Erwagung, daß 1999 in den Vereinigten Staaten 98 Personen hingerichtet wurden, die zum Tode verurteilt waren,
 - G. in Sorge über die von Amnesty International vorgelegten Schätzungen, denen zufolge im Jahr 1998 nur China, die Demokratische Republik Kongo und der Irak mehr Hinrichtungen durchgeführt haben als die Vereinigten Staaten,
 - H. in Kenntnis der Tatsache, daß sogar Justizministerin Janet Reno einräumt, daß bislang noch in keiner Studie die abschreckende Wirkung der Todesstrafe nachgewiesen werden konnte,
 - 1. bekräftigt seine Forderung nach der Abschaffung der Todesstrafe und der unverzüglichen Verhängung eines Moratoriums in jenen Ländern, in denen es noch immer die Todesstrafe gibt;
 - 2. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten dringend auf, der Forderung der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte vom 27. Januar 2000 nachzukommen, daß niemand hingerichtet werden soll, bevor die Kommission den Fall geprüft und darüber entschieden hat;
 - 3. fordert Präsident Clinton dringend auf, gegenüber Juan Garza Milde walten zu lassen und als ersten Schritt zur allgemeinen Abschaffung der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten unverzüglich ein Moratorium für Hinrichtungen auf Bundesebene zu verhängen;
 - 4. fordert alle Kandidaten im gegenwärtigen Wahlkampf für die Präsidentschaftswahlen auf, das Moratorium für die Todesstrafe zu billigen und die allgemeine Abschaffung der Todesstrafe zu unterstützen;
 - 5. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, Präsident Clinton, Vizepräsident Gore und Gouverneur Bush, der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte sowie dem Vorsitzenden der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu übermitteln.
-

14. Menschenrechte: Simbabwe

B5-0381, 0382, 0386 und 0389/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Simbabwe

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwagung, daß der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ die Regierung Simbabwes zur baldigen Abhaltung von Wahlen gedrängt hat, die frei und fair zu sein haben,
- B. in der Erwagung, daß Simbabwe demokratische Wahlen für dieses Jahr vorgesehen hat und daß es für eine demokratische und nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung ist, daß diese Wahlen offen und transparent sind,
- C. in der Erwagung, daß es in Simbabwe an der Umsetzung grundlegender demokratischer Prinzipien mangelt, wie beispielsweise ein vollauf unabhängiges Justizsystem, Achtung der Menschenrechte und gebührende Verantwortlichkeit,
- D. in der Erwagung, daß die Regierung Simbabwes einen Großteil des Staatshaushalts zur Bestreitung der Kosten der militärischen Intervention in der Demokratischen Republik Kongo aufwendet,
- E. in der Erwagung, daß in der derzeit eskalierenden Krise mehr als 800, hauptsächlich im Besitz von Weißen befindliche Farmen von Anhängern der Regierungspartei Zanu-PF und ehemaligen Guerillas besetzt wurden und daß diese Schritte vom Obersten Gericht für illegal erklärt und in einem nationa-